LEIBNIZ-INSTITUT FÜR PFLANZENGENETIK UND KULTURPFLANZENFORSCHUNG (IPK)
Stiftung des öffentlichen Rechts

IPK GATERSLEBEN

IPK / GLKS | Parkweg 3a | 18190 Groß Lüsewitz

GROß LÜSEWITZER KARTOFFEL-SORTIMENTE

Tel. +49 (0)38209 80525
Fax +49 (0)38209 82313
E-mail glksmv@t-online.de

ERLÄUTERUNGEN ZUR SMTA-EINFÜHRUNG AN DER IPK-GENBANK

Mit der am 01. November 2007 vollzogenen Umstellung des Bezugssystems für pflanzengenetische Ressourcen (Materialabgabe) setzt die Kulturpflanzenbank des IPK Gatersleben völkerrechtliche Verpflichtungen um, die der Bundesrepublik Deutschland aus dem am 29. Juni 2004 in Kraft getretenen Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft erwachsen (Internationaler Vertrag/ International Treaty der Welternährungsorganisation FAO, http://www.planttreaty.org/).

Zentraler Bestandteil des Internationalen Vertrages ist die Einrichtung eines sogenannten ‚multilateralen Systems'. Dadurch soll der Zugang zu einer Vielzahl von pflanzengenetischen Ressourcen erleichtert und eine ausgewogene Aufteilung der wirtschaftlichen Vorteile sichergestellt werden, die den Empfängern dieser Ressourcen aus der Nutzung zuteil werden können.

Zur praktischen Umsetzung und Gewährleistung der Einhaltung dieser Vorgaben wurden im Juni 2006 in einem Mustervertrag, der Standard-Materialübertragungsvereinbarung (SMTA, "standard material transfer agreement"), die genauen Modalitäten der Aufteilung der finanziellen Vorteile aus der Vermarktung pflanzengenetischer Ressourcen entsprechend den Bestimmungen des Internationalen Vertrages festgelegt. Diese SMTA ist in den Sprachen Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch gültig; bei der verfügbaren deutschen Version handelt es sich nur um eine inoffizielle Übersetzung, die aber keine rechtliche Gültigkeit hat.

Gemäß den Bestimmungen des SMTA stellt die Kulturpflanzenbank Gatersleben alle in ihrer Sammlung befindlichen, tatsächlich vorrätigen und keinen rechtlichen Verfügungsbeschränkungen unterliegenden pflanzengenetischen Ressourcen Dritten zur Nutzung oder Konservierung zum Zwecke der Forschung, Züchtung und Ausbildung für Ernährung und Landwirtschaft zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang besteht nunmehr die Möglichkeit, durch vollständige Eingabe aller notwendigen Daten des Empfängers und Anklicken der entsprechenden Bestätigungsfelder innerhalb des elektronischen Bestellsystems der Kulturpflanzenbank des IPK Gatersleben (http://gbis.ipkgatersleben. de/gbis_i/; hierbei bitte aktuelle Angaben zu für Privatpersonen als Knollen verfügbaren Sorten unter http://glks.ipk-gatersleben.de/glks_knollenliste.pdf berücksichtigen) den gesamten Bestellvorgang auf elektronischem Wege abzuschließen (sog. "click-wrap-Verfahren"). Die zusätzliche Ausfertigung eines von beiden Seiten zu unterzeichnenden Dokumentes in Papierform ist in diesem Falle entbehrlich; bei Bestellung auf dem Postweg ist allerdings nach wie vor ein im Original unterzeichneter Ausdruck der SMTA zur Materialabgabe nötig; hierbei sind auf Seite 2 Name und Anschrift des Bestellers sowie auf Seite 11 die bis zu acht gewünschten Sorten einzusetzen; die Unterschrift erbitten wir auf Seite 9 der SMTA.

Frühere Versionen der Materialübertragungsvereinbarung des IPK sind nach dem 01.11.2007 nicht mehr verwendbar.